

Wahlen zum Studierendenrat der Amtsperiode 2023-2024

Wer wird gewählt?

Gewählt werden die 25 Mitglieder des Studierendenrates der Hochschule Bremerhaven für die Amtsperiode von April 2023 bis März 2024.

Du weißt nicht was der Studierendenrat macht? Schau nach unter hochschulblick.info/stura/

Wer kann wählen?

Wählen können und sollten alle immatrikulierten Studierenden der Hochschule Bremerhaven.

Die Hochschule hat dem Wahlausschuss eine Liste aller immatrikulierten Studierenden übergeben. Diese Liste ist das Wähler*innenverzeichnis und bestimmt darüber, wer abstimmen darf.

Das Wähler*innenverzeichnis kann zwecks Korrekturen zu den Öffnungszeiten im AStA-Büro eingesehen werden. Die Möglichkeit für Einsicht und Korrekturen besteht bis zum 15.12.2022 14 Uhr.

Wie wird gewählt?

Die Wahl zum Studierendenrat findet gemeinsam mit den Wahlen der Hochschulgremien statt. Es wurde sich aufgrund der anhalten pandemischen Situation dafür entschieden, die Wahl wiederholt als reine Briefwahl stattfinden zu lassen. Alle Wahlberechtigten werden per Briefwahl abstimmen können. Eine Beantragung der Briefwahlunterlagen ist daher nicht erforderlich, sie werden allen Wahlberechtigten zugesendet.

Die Wahlberechtigten haben sicherzustellen, dass der Hochschule ihre aktuelle Anschrift bekannt ist. Sollten Unsicherheiten bestehen, kann die Webseite des luP-Amt (ecampus.hs-bremerhaven.de) aufgesucht werden um die aktuell hinterlegte Anschrift einzusehen und zu ändern.

Die Wahlunterlagen werden allen Wahlberechtigten am 12.01.2023 per Post zugesendet. Dieser Brief wird gemeinsam vom studentischen Wahlausschuss und vom Wahlausschuss der Hochschule gefüllt, entsprechend befinden sich die Unterlagen aller stattfindenden Wahlen gemeinsam darin.

Es befindet sich lediglich eine Eigenständigkeitserklärung bei den Unterlagen. Diese ist sowohl für die Wahl zum Studierendenrat als auch für die Wahlen der Hochschulgremien gültig und muss nur einmal ausgefüllt werden.

Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen mittels des beiliegenden Rücksendebriefes an die angegebene Adresse so zurückgesendet werden, dass sie **bis inklusive 31.01.2023** dem Wahlausschuss vorliegen.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können alle Studierenden, für die **bis zum 15.12.2022 um 14:00 Uhr** ein vollständig und korrekt ausgefüllter **Wahlvorschlag** beim Wahlausschuss vorliegt.

Ein Wahlvorschlag kann

1. Im AStA-Büro (K101) zu dessen Öffnungszeiten ausgefüllt und abgegeben werden
2. per Post gesendet werden an: AStA der Hochschule Bremerhaven, An der Karlstadt 8, 27568 Bremerhaven
3. sauber eingescannt gesendet werden an asta@hs-bremerhaven.de

Bei postalischer Einsendung muss der Wahlvorschlag so abgeschickt werden, dass er bei Fristablauf beim Wahlausschuss vorliegt.

Das Formular für den Wahlvorschlag ist gemeinsam mit diesem Wahlausschreiben veröffentlicht worden und kann unter astaonline.de oder im AStA-Büro entgegengenommen werden.

Wann wird ausgezählt?

Die **Auszählung** der Stimmen findet **am 01. Februar 2023 ab 9 Uhr** hochschulöffentlich in Raum T002 statt.

Über die Gültigkeit der Stimmen in Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss.

Das Wahlergebnis wird binnen einer Woche hochschulöffentlich bekanntgegeben.

Wenn es Probleme gab

Bei Problemen oder Anfechtungen der Wahl muss entsprechende schriftliche Einbringung dem Wahlausschuss binnen drei Werktagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses vorliegen. „Vorliegend“ ist gleichbedeutend mit der Ankunft im AStA-Büro.

Bremerhaven, den 01.12.2022

Sammy Sabih Al Bayati Tobias Schefers

Lara Sophie Möller

Jan-Philip Temme